

Beschlussvorlage

Vorla	ge: BV	//0736/2020/	1				Dati	um: 04	.11.2020
				Deze	rnat 1	1			
Verfa	sser:	01.01-Bürd	des Oberbi	ürgermeistei	`S				Az.:
Betre	ff:								
Ergäi	nzungs	swahlen							
				Gremi	enweg:				
05.11	.2020	Stadtrat				einstimm abgelehn			ohne BE abgesetzt
						verwiese		-	geändert
		TOP	öff	entlich			ıltungen		genstimmen
Beschl	ussent	wurf:							
Der St	adtrat	wählt im W	ege offener	r Abstimmu	ı n g				
		***************************************	ege offener		···· ··				
1.	in der	ı Werkaussc	huss Grünf	flächen und	Bestattungs	swesen			
1.1	als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der FDP-Fraktion anstelle von								
	Rm D	r. h.c. Friedh	elm Pieper		Christian K	ipping			
2.	in der	ı Kulturauss	schuss						
2.1	als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion anstelle von								
	Anne Bernsen			Ulrike Falk					
3.	in der	schulträge	rausschuss						
3.1	als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Fraktion anstelle von								
	Anne Bernsen		Ulrike Falk						
4.	in der	ı Gleichstellı	ungsaussch	uss					
4.1	als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Grüne-Fraktion anstelle von								
	Ruby	Nilges			Rm Ulrike	Bourry			

5. in den Werkausschuss Rhein-Mosel-Halle

5.1	als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Fraktion anstelle von
	Rm Mark Scherhag

Begründung:

Die o.g. Personen haben ihre Mandate niedergelegt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.